Bericht

über

das Altstädt. Gymnasium

zu Königsberg in Pr.

von Ostern 1848 bis Ostern 1849.

Womit zur

öffentlichen Prüfung der Schüler aller Classen

am

3. April Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 2½ Uhr an

zugleich im Namen der Lehrer der Anstalt

ganz ergebenst einladet

der Director des Gymnasii

Dr. Johann Ernst Ellendt.

Voran geht eine Abhandlung von dem Gymnasiallehrer Dr. **Möller**: Geschichte des Altstädtischen Gymnasii Th. II. Abschn. 2.

Königsberg, 1849.

Gedruckt bei E. J. Dalkowski.



Ordnung der Prüfung.

Dienstag den 3. April, Morgens von 8 Uhr ab:

Sexta: 1. Rechnen. Rosatis.
2. Deutsch. Der Director.

Quinta: 1. Rechnen. Schumann.
2. Geographie. Dr. Möller.

Quarta: 1. Mathematik. Schumann.
2. Latein. Dr. Möller.

Tertia B.: 1. Latein. Dr. Nitka.
2. Geschichte. Dr. Bender.

Nachmittags von $2^1/_2$ Uhr ab:

Tertia A.: Chemie. Schumann.

Secunda *α*.: Geschichte. Dr. Möller.

Secunda a.: Mathematik. Müttrich.

Prima: Geschichte. Dr. Bender.

Nach der Prüfung erfolgt die Entlassung der Abiturienten durch den Director.

Zum Schlusse wird der Singchor des Gymnasii unter Leitung des Musikdirectors Sobolewski das Halleluja aus Händels Messias und einen Chor aus der Antigone comp. von Mendelsohn vortragen.

Geschichte des altstädtischen Gymnasiums
zu Königsberg in Pr.

Zweiter Theil. Zweiter Abschnitt.

Zweite Beilage.

Verzeichniss der Lehrer der altstädtischen Kirchschule und des altstädtischen Gymnasiums bis auf die gegenwärtige Zeit.

§. 27.

Rectoren der altstädtischen Pfarrschule.

1. M. Simon Stümer oder Stimerus bekleidete die Würde eines Rectors von 1518 — 41, muss jedoch schon im Jahre 1530 die Absicht gehabt haben, von seiner Stelle abzugehen. Wenigstens wird mehrmals*) ein Schreiben Herzog Albrechts an den Oberburggrafen zu Königsberg d. d. Petrikau. 21. Dec. 1530 angeführt, worin Letzterer angewiesen wurde, mit den Kneiphöfern zu unterhandeln, damit sie ihrem nach der Altstadt berufenen Schulmeister erlauben möchten, dorthin zu ziehen. Diese Verhandlungen scheinen jedoch erfolglos gewesen zu sein, da Stümer auch nach dieser Zeit wieder als Rector fungirte, bis er a. 1541 seines Alters und seiner Krankheit wegen sein Amt niederlegte. Seitdem lebte er von einer kleinen Privatschule, wie es deren zu jener Zeit schon viele gab. Ihn allein nimmt der folgende Rector Canthitecton in dem §. 5. erwähnten Schreiben an den Rath, worin er sich über die Winkelschulen beklagt, aus und nennt ihn einen *doctum et bene meritum virum de scholastica pube.* Darnach muss Stümer also noch 1543 am Leben gewesen sein. Nach seiner Abdankung im Jahre 1541 verfloss einige Zeit, bevor sich ein passender Nachfolger fand. Schon am 18. Juli 1541 hatte der Rath an den M. Friedrich Staphylus nach Wittenberg geschrieben, dass er die Rectorstelle, da Stümer abdanken wolle, übernehmen und wo möglich einen geschickten Coadjutor mitbringen möge. Am 14. Sept. ersuchte der Rath sodann den gleichfalls in Wittenberg verweilenden M. Christoph Jonas, einen geborenen Königsberger, seine Bekanntschaft mit Staphylus

*) z. B. Arnoldt Zusätze z. Hist. d. Königsb. Univ. p. 213.

zu benutzen und diesen zur Uebernahme des Postens zu bewegen, oder sich nach einem andern tauglichen Subjecte umzusehen. Die Sache war um so dringender, da Stümer mittlerweile wirklich abgegangen war und der Unterricht in der Schule damit völlig aufgehört hatte. Staphylus schlug jedoch den erhaltenen Ruf aus und bei dem damaligen Mangel an tüchtigen Schulmännern dauerten die unfreiwilligen Ferien der altstädtischen Schule bis ins nächste Jahr fort. A. 1542 wandte sich daher der Rath an den Herzog mit der Bitte, dass Gnapheus (ein in den ersten Jahren der Universität Königsberg oft erwähnter Name) beauftragt werden möge, die aufgelöste Schule wieder einzurichten. Ob Gnapheus diesen Auftrag wirklich erhalten und ausgeführt hat, weiss ich nicht, doch hören wir nun bald wieder von einem Rector unserer Schule. Dieses war:

2. Thomas Canthitecton oder Schinenschmidt, der von 1542—46 im Amte war. Auf ihn folgten:

3. M- Albrecht Meldius, aus der Mark gebürtig, 1547—52, in welchem Jahre er Erzpriester zu Rastenburg wurde.

4. M. Martin Pflüger aus Nürnberg von 1552 an. Nach Riemann*) bekleidete er sein Amt bis 1561, nach Grossmann**) nur bis 1557. Eine Entscheidung ist jetzt nicht mehr möglich, dass aber bei den damals herrschenden osiandristischen Streitigkeiten das Rectorat eine Zeit lang unbesetzt blieb, ist wenigstens nicht unglaublich.

5. M. Georg Sahme oder Saam oder Sommius, aus Forchheim in Franken, welcher vorher Collega, dann Cantor an der Schule gewesen war, (s. §. 30. Nro. 4. und §. 31. Nro. 4.) wurde 1561 Rector, welches er bis 1567 blieb. Am 21. März d. J. resignirte er und verliess Preussen. Es folgte nun

6. M. Lucas Edenburg aus Wittenberg, ein Schüler Melanchthons, vorher Rector in Bartenstein. Nach den meisten Quellen z. B. Riemann, Pisanski, Arnoldt stand er von 1568—70 an der Schule, dagegen versichert Grossmann, dass er schon am 30. Sept. 1568 Pfarrer in Neuhausen geworden sei, und ich bin sehr geneigt, dieser Angabe Glauben beizumessen, weil sich auf diese Weise die Schwierigkeit mit dem folgenden Rector am leichtesten heben lässt. Dieser ist

7. M. Gerhard Ryswick aus Leyden oder Löwen, welcher in der academ. Matrikel unter dem 24. März 1569 als *ludimoderator in urbe veteri* aufgeführt ist. Dieser hat demnach die Stelle von 1568—70 versehen und ist nicht, wie Pisanski sehr unwahrscheinlich annimmt, nur eine Zeit lang Vicarius des Vorhergehenden gewesen.

8. M. Georg Schönfeld, 19. Mai 1570 bis 23. Aug. 1574, war in den letzten 2 Jahren seiner Amtsführung zugleich Gehülfe der altstädtischen Prediger, bis er 1574 wirklicher Diaconus in der Altstadt wurde.

9. M. Lazarus Hoënsee (so schreibt er selbst seinen Namen), von 1574 an, wurde 1575 zugleich Gehülfe der altstädtischen Prediger und am 25. Juli 1576 zum Erzpriester in Rastenburg ernannt. In einem Schreiben an den Rath vom

*) Riemann Gesch. der altstädt. Schule p. 16.
**) Grossmann gesamm. Nachrichten v. Schippenbeil. Theil II.

27. Nov. d. J. unterzeichnet er sich noch *ludimoderator*, zeigt aber zugleich seinen bevorstehenden Abgang von Königsberg an.

10. M. Isaac Metzker oder Methsieger aus Königsberg, 1576—79, starb am 2. Octob. d. J. an der Pest.

11. M. Lucas Bilang aus Pommern, früher Schulcollege im Kneiphof, später Pfarrer in Mohrungen, wurde am 5. Mai 1580 Rector, 1584 zuerst Hülfsprediger, dann Diakonus in der Altstadt. Der Rath berief darauf

12. M. Valentin Raschius, welcher schon §. 8. als einer der wichtigeren Rectoren bezeichnet worden ist. Er war aus Rössel im Ermlande gebürtig, später Conrector in Riga, wurde am 10. Dec. 1584 vom hiesigen altstädtischen Rathe vocirt und trat sein Amt zu Ostern 1585 an (wenigstens verspricht er in einem Schreiben vom 14. Febr. sich bis dahin einzustellen). Für seine pädagogische Tüchtigkeit spricht der grosse Flor, dessen sich die Anstalt unter ihm erfreute, so wie er auch seine Gelehrsamkeit durch Ausarbeitung eines Lehrbuches der Dialectik documentirte. Es erschien unter dem Titel: *institutionum dialecticarum libri IV*. Danzig 1589 und wurde in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht blos in Preussen, sondern selbst auf vielen hohen und niedern Schulen Deutschlands gebraucht*). Uebrigens aber scheint Raschius ein streitsüchtiger, unverträglicher Mann gewesen zu sein. Schon in Riga hatte er einen Auflauf erregt, der ihn in Gefahr brachte, ins Gefängniss geworfen zu werden. In Königsberg gerieth er sodann in einen Streit mit seinen eigenen Lehrern, der zuletzt, wie so häufig die damaligen gelehrten Händel, in die gröbsten Schmähungen ausartete. Im Jahre 1605 nämlich wurde ein gewisser Johannes Pereginus, welcher an einer Schulanstalt im Grossfürstenthum Lithauen angestellt und als tüchtiger Grieche bekannt war, als College an die altstädtische Schule berufen (s. unten §. 31. Nro. 33.) Dieser hatte sich, wie es scheint, ein eigenes System der Aussprache des Griechischen gebildet. Bevor er sein Amt antrat, nahm man ihm nun zwar das Versprechen ab, dass er sich der allgemein üblichen reuchlinischen Aussprache bedienen wollte, er blieb aber nichts desto weniger bei der seinigen und bekehrte sogar einen seiner Collegen, Adrian de Wendt, zu seiner Ansicht, während Raschius und der Conrector Fried. Gorius die Gegenpartei bildeten. Immer heftiger wurde der Zank, immer grösser die Erbitterung, Peregrinus wagte endlich sogar, in einer eignen Schrift nicht allein seine Gegner der Unwissenheit zu zeihen und seine Meinung zu vertheidigen, sondern sogar die damals überall eingeführte Grammatik des vergötterten Melanchthon herabzusetzen. Endlich legte er, um nicht widerrufen zu dürfen, sein Amt nieder und begab sich nach Stettin, wo er eine zweite Vertheidigungsschrift voller Invectiven gegen Raschius und Gorius herausgab, welche ihm aber in einer Entgegnung Königsberg. 1606. 4. nichts schuldig blieben. Damit hatte dieser komische Hader endlich ein Ende, denn der andere Ketzer, Adrian de Wendt, hatte erklärt, dass er die reuchlinische Aussprache nicht verwerfe, sich aber nicht an sie gewöhnen könne, weil er in Westphalen, seinem Vaterlande, eine andere gelernt

*) Pisanski, preuss. Litterärgesch. lib. II. §. 84.

habe, und mit dieser Satisfaction war man zufrieden gewesen.*) Nicht lange nachher traf **Raschius** dasselbe Schicksal, welches er dem **Peregrinus** hatte bereiten helfen: er gerieth in einen so ernstlichen Zwist mit dem Pfarrer und Schulinspector **Ciegler**, dass er am 4. Mai 1608 beim Rathe um seine Entlassung einkam. Dieses noch vorhandene Schreiben, welches zur Schilderung der damaligen Zustände manchen interessanten Beitrag liefert, verdient wohl im Auszuge hier mitgetheilt zu werden. *Er habe*, so heisst es in diesem Briefe, *jetzt schon den* 6. *Pfarrer und sei mit den ersten* 5 *stets in gutem Vernehmen geblieben, ebenso mit den Schulgesellen, deren er in* 23 *Jahren doch ziemlich viele gehabt habe. Nur der kleine Johannes habe letzthin wider seinen Willen und den E. Ehrb. Raths den Conrector spielen wollen. Und Adrian, der jetzt zu Tilsit sei* (der oben erwähnte **Adrian de Wendt**), *habe, wenn er betrunken gewesen, mit den andern Schulgesellen gehadert, sich auch wohl mit ihnen geschlagen und zuletzt auch ihm den Kopf geboten und sich in einer Sache des Cantors angenommen. Dieser wäre auch schon längst abgesetzt worden, wenn ihn der Herr Hauptmann nicht beschützte. Endlich der Bacchant Peregrinus sei nicht werth, dass er ihn erwähne. Auch die Bürger hätten sich nicht über ihn beschwert, aber mit dem jetzigen Pfarrer Ciegler könne er sich nicht vertragen. Dieser klage bald über zu schlaffe, bald über zu strenge Disciplin; ferner sage er, es sei kein Graecus bei der Schule und könne doch selbst keinen Accent setzen und nicht τύπτω conjugiren, daher er auch beim letzten Examen nicht gewagt habe, im Griechischen und in der Dialectik zu examiniren. Derselbe behaupte ferner, dass in der Schule keine Grammatik gelehrt werde, und sage dies sogar von der Kanzel. Und doch sei er während seines ganzen Pastorats nur zwei Male in der Schule gewesen und anscheinend ziemlich stark betrunken. Da sei er in das grosse Auditorium getreten, wo die kleinen Knaben sitzen, habe aber mit keinem Lehrer geredet, sondern sei gleich wieder weggelaufen, die Primaner und Secundaner aber habe er nie gesehen. Dennoch habe er die Schule bei dem Bürgermeister und Andern oft verschwärzt. Vor dem dreitägigen Examen***) *habe er daher den Bürgermeister gebeten, ihm doch den Verläumder zu nennen, und später, als er erfahren, dass der Pfarrer es sei, verlangt, dass er ihm seine Beschuldigungen in Gegenwart des Raths ins Gesicht sage. Dieses sei aber nicht geschehn, der Pfarrer vielmehr immer kühner geworden; er habe öfters von der Kanzel über ihn gespottet, namentlich auch über die Comoedien, welche er agire, und doch lasse er selbst in seiner Trunkenheit Stellen aus den Gebeten und Liedern in der Kirche aus. „Er ist ärger, denn ein Heid, er hat keinen Vertrag. Warum soll ich mich denn länger so mit ihm kletten? Ich will's einem Andern befehlen, der es mit besserm Gewissen thun kann, ich weiss mit gutem Gewissen so nicht zu leben.“* Der Rath nahm die Abdankung des **Raschius** an und wählte in seine Stelle

13. **M. Georg Lothus**, aus der Mark gebürtig. Dieser legte aber auch die Stelle bereits nach einem halben Jahre nieder, um Medicin zu studiren. Er

*) **Pisanski** diss. hist. litter. Graecae linguae in Prussia historiam in compendio sistens. 1766. §. 19. p. 28 sq.

**) Dieses war, wie aus einem andern Schreiben erhellt, im Nov. 1606 ganz unerwartet vom Bürgermeister angesetzt und abgehalten worden.

starb 1635 als Professor primarius und fürstlicher Hofmedicus, nachdem er eine Menge lateinischer Gedichte verfasst hatte, welche, dem Geschmacke der damaligen Zeit gemäss, grösstentheils religiöse Stoffe behandelten. Angeführt werden von ihm: *centuria epigrammatum* Kgsbg. 1626, *Itinerarium Christi metricum*, eine Geschichte der Wanderungen Christi in chronologischer Ordnung, Kgsbg. 1627, *Euthanasia metrica* Kgsbg. 1627, *Centuria miscellaneorum* Kgsbg. 1621, *Psalmodia Davidica s. psalmi Davidis vario genere carminis Latini explicati* Lüneburg 1632, *Homo destitutus*, *restitutus*, *institutus* Kgsbg. 1635, worin er denselben Stoff, wie Milton, wenn auch nicht mit demselben Geschick, behandelt. Alle diese Gedichte würde jetzt schwerlich Jemand eines Blickes würdigen, damals verschafften sie ihrem Verfasser einen Platz unter den ersten Dichtern Preussens. Als Lothus, wie gesagt, nach kurzer Zeit sein Amt niedergelegt hatte, schrieb Raschius, der sich unterdessen von Privatstunden genährt hatte, am 11. April 1609 abermals an den Rath, er sei einmal zum Lehren geboren, wie der Vogel zum Fliegen, und wenn man ihn nur gegen die Angriffe des Pfarrers in Schutz nehmen wolle, so sei er gern erbötig, in seine frühere Stellung zurückzutreten. Der Rath, den die schnelle Abdankung des Lothus wohl auch in Verlegenheit gesetzt haben mag, ging darauf ein und so finden wir denn aufs Neue

14. M. Valentin Raschius als Rector unserer Schule, bis ihn im Jahre 1616 am 21. Nov. der Tod auf immer von ihr abrief. Sein Nachfolger wurde

15. M. Fried. Funccius oder Funck aus Oldenburg, vom 7. Jan. 1617 bis zum 23. Mai 1621, wo man ihn zum Diaconus wählte. Aus der für ihn ausgefertigten Vocation hebe ich eine Stelle heraus, um die damalige Denkungsart in religiösen Dingen zu charakterisiren. Es heisst darin nämlich von der altstädtischen Schule, dass „dieses *seminarium ecclesiae* auf die Schriften der Propheten und Apostel, die *symbola oecumenica*, die augsburgische Confession und deren Apologie, das edle Concordienbuch und ganze *corpus doctrinae Prutenicum* fundiret und darin kein *membrum*, geschweige das Haupt selbst, zu dulden sei, so sich nicht mit Herzen und Munde zu denselben bekennen und auf so stattliche *fundamenta* seiner Seele Heil und Seeligkeit bauen sollte.“ In keiner der spätern Vocationen habe ich einen ähnlichen Vermerk gefunden.

16. M. Petrus Mauritius aus Treptow in Pommern, 4. Juni 1621 bis 6. April 1633, hatte schon früher an der altstädtischen Schule die Stelle eines Conrectors versehen und zugleich seinem Vorgänger gewissermassen als Adjunctus gedient. Dann war er Rector der Domschule gewesen, bis der altstädtische Rath ihn aufs Neue in seine Dienste zog. Er nahm diese Vocation an, wie es in seinem Antwortschreiben heisst, wegen der unaufhörlichen Aergernisse mit den kneiphöfischen Lehrern, obgleich die dortige Schule erfreulich aufblühe und er auch eine schöne Dienstwohnung habe. Auch in seiner neuen Stellung als altstädtischer Rector erwarb sich Mauritius manche Verdienste. So stiftete er z. B. a. 1624 die Schulbibliothek, von deren weitern Schicksalen später die Rede sein wird. Während seiner Zeit traf Königsberg zum dritten Male in diesem Jahrhundert das Schicksal, von der Pest heimgesucht zu werden, wodurch natürlich auch die Schulen stets mehr oder weniger litten. Schon im Jahre 1602 zu Raschius Zeiten waren in Königsberg 18000 Menschen gestorben, darunter auch mehrere academische und

Schullehrer. 1620, als der vorige Rector Funck im Amte war, wiederholte sich dies; es wurden wieder 15000 Menschen weggerafft, unter welchen sich allein 8 Lehrer von den drei hohen städtischen Schulen*) befanden. 5 Jahre darauf brach die Seuche aufs Neue aus. Im ganzen Lande starben nicht weniger als 100000 Menschen und bei den städtischen Schulen zerstreuten sich sämmtliche Lehrer und Schüler, so dass dieselben den ganzen Sommer über geschlossen blieben **). Bei diesen Drangsalen mag denn wohl Mancher an Gott gezweifelt und in seinem Aberglauben an den Fürsten der Finsterniss appellirt haben. Merkwürdig aber ist es, dass selbst in den Schulen damals solche Dinge vorkamen. Dies beweist eine Notiz in dem alten Schul-Diarium v. J. 1632, in welcher Mauritius berichtet, dass damals ein Schüler von einem seiner Mitschüler ein Zauberbuch bekommen und damit in der Schule Geister citirt habe ***). Nach Mauritius Tode folgte ihm

17. Albert Gross aus Insterburg, bis dahin Rector im Löbenicht. Er bekleidete sein Amt vom 15. April 1633 an bis Febr. 1636, wo er seiner Kränklichkeit wegen resignirte und sich auf sein Landgut nach Lithauen zurückzog Hier starb er 1657.

18. Christoph Schröder aus Friedland, vom 10. März 1636 bis 4. Mai 1646, erhielt in diesem Jahre in Folge des Latermannischen Streites eine Stelle als Diaconus in der Altstadt (s. §. 7.)

19. M. Hartwich Wichelmann aus Lüneburg, wurde zum Rectorate vocirt den 27. August 1646. Vorher hatte er mit grossem Beifalle philosophische Vorlesungen an der königsberger Universität gehalten. Bei seiner ausgebreiteten Kenntniss der griechischen Sprache durchforschte er nämlich die Schriften des Aristoteles, der damals noch ziemlich unumschränkt im Gebiete der Philosophie regierte, in der Ursprache und verbreitete dadurch ein neues Licht über diese Wissenschaft. Kurz vor seinem Tode, welcher schon am 27. Febr. 1647 erfolgte, war ihm daher noch die Würde eines Professors der griechischen Sprache hierselbst angetragen worden. Von Wichelmann werden folgende Schriften angeführt, welche mit Ausnahme der ersten sämmtlich erst nach seinem Tode herausgegeben sind: *Doctrina de sapientia prima* Königsberg 1641; *Clinodium Aristotelicum* Helmstädt 1661. 4.; *Dialectica Regiomontana s. compendium topicorum Aristotelis* Helmstädt 1680.; *Fasciculus dissertationum miscellanearum* Danzig 1690†).

20. Stephan Müller, ein Märker, war Rector vom 12. April 1647 bis an seinen Tod 1. April 1664.

21. M. Andreas Concius, vielleicht der berühmteste aller altstädtischen Rectoren und daher einer ausführlicheren Betrachtung würdig. Andreas Concius, geb. in oder bei Soldau am 25. Nov. 1628, verlor frühe seine Eltern und kam daher 1641 nach Königsberg, um hier, wie so viele arme polnische Knaben in früheren Zeiten, als Aufwärter im Collegium Albertinum oder in einem Privathause sich einen dürftigen Unterhalt zu erwerben und nebenbei noch eine

*) s. §. 31. Nro. 47.
**) Pisanski preuss. Litterärgesch. lib. III. §. 157.
***) Riemann Gesch. d. altstädt. Schule §. 9. p. 23.
†) Pisanski preuss. Litterärgesch. lib. III. §. 180 u. Baczko Gesch. Preuss. Bd. VI. p. 228.

Schule zu besuchen. Er trat hier in die Dienste des damaligen altstädtischen Prorectors Faber (s. unten §. 28. Nro. 6.), der ihn unsere Schule besuchen liess. Mit Hülfe von Freitischen und dann durch seine Aufnahme ins altstädtische Pauperhaus gelang es Concius, sich bis zur Universität durchzubringen, welche er 1647 bezog. Schon als Schüler und dann auch als Student war Concius der Führer eines blinden Gelehrten, des M. Ulrich Schönberger, der den Jüngling in seiner Vorliebe für die mathematischen Wissenschaften bestärkte und unterstützte. Concius studirte zuerst in Königsberg, dann seit 1649 in Wittenberg, wurde hier Magister und Docent und ging 1650 nach Helmstädt, wo er bis 1652 blieb. Nach einer Reise durch Holland kehrte er über Berlin zurück. Hier lernte ihn der grosse Kurfürst kennen, welcher ihn zuerst zum Lehrer seiner Söhne bestimmte, dann aber Ende 1653 als Professor der Mathematik nach Königsberg schickte. Nebenbei wurde er später noch kurfürstlicher Bibliothecar und erster Inspector des Collegii Albertini. Schon in Helmstädt hatte er eine Abhandlung *de principiis matheseos* edirt. Viel zahlreicher sind die Schriften, welche er nachmals in Königsberg herausgab. In diesen behandelte er viele mathematische und physicalische Fragen mit einer für die damaligen Zeiten seltenen Gelehrsamkeit und trat manchem, damals noch herrschenden Vorurtheile kühn entgegen. Zwar glaubte auch er noch an Sympathie und Antipathie und allerlei verborgene Naturkräfte, dagegen verwarf er alle astrologischen Träumereien, an deren Richtigkeit zu seiner Zeit noch Wenige zu zweifeln wagten. Zur Veröffentlichung seiner Ansichten benutzte er namentlich die preussischen Calender, deren Anfertigung ihm schon 1656 übertragen wurde und welche er auch später als Rector der Altstadt herauszugeben fortfuhr. Jeder Jahrgang dieser Calender enthielt am Anfange eine gelehrte Abhandlung über irgend einen Gegenstand aus der Mathematik oder Physik. Unter seinen Schriften hebe ich hervor: *Geographia mathematico-historica* Königsberg 1656; *diss. selenographica ad mentem Keppleri, Galilaei et Hevelii; diss. de vanitate ex astris de rebus arbitrariis et fortuitis arbitrantium* 1656; *Vorbereitung zur nothwendigen Umstossung der grundlosen und aller Christenheit sehr schädlichen und mit dem gestirnten Himmel beschöneten astrologischen Vorherverkündigungen* 1661; *exercitatio physica de succino* 1660 (worin Concius freilich den Bernstein noch für ein verhärtetes Erdpech, also für ein Product des Mineralreichs erklärt); *diss. de iride, diss. de natura et constitutione philosophiae; diss. de modo demonstrandi ac docendi conclusiones astronomicas; diss. de finibus Palaestinae; historia Asphaltites Palaestinae lacus; diss. de natura ventorum; nodus quatuor circumstantiarum circa passionem Domini occurrentium; Discurs vom Stein der Weisen; Bedenken vom Blitz und Donnerknall; vom Unterschied des alten und neuen Calenders etc. etc.* Die scheinbar so angesehene Stellung unseres Concius verwandelte sich indessen im Laufe der Zeit in ein glänzendes Elend. Das Amt Fischhausen, aus dessen Ertrage die Bedürfnisse der königsberger Universität von jeher bestritten wurden, war schon seit längerer Zeit in Folge der Geldnoth, in welche der lange schwedisch-polnische Erbfolgekrieg Preussen versetzt hatte, verpfändet worden. Die Besoldungen der Professoren wurden daher so unregelmässig ausgezahlt, dass schon mehrere sich genöthigt gesehen hatten, statt ihrer Stellen bei der Academie Kirchen- und Schulämter zu übernehmen. So

war z. B. schon a. 1640 M. And. Mylius, ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen, Rector der Domschule zu Königsberg geworden und hatte dafür 1641 seine Professur niedergelegt. Auch Concius nahm die Aufforderung des altstädtischen Raths, nach dem Tode des Rector Müller dessen Nachfolger zu werden, bereitwillig an, obgleich er gerade die Würde eines Rector magnificus bekleidete. Er wurde daher am 7. Mai 1664 vocirt und am 30. Sept. introducirt. Eine grössere Frequenz als zu seiner Zeit hat die altstädtische Schule nie gehabt. Dennoch scheint auch seine Laufbahn als Schulmann ihre Dornen gehabt zu haben. Wenigstens soll sein Tod am 16. Mai 1682 von einem Fieber hergerührt haben, welches er sich durch den Aerger über einige unbändige Schüler zugezogen hatte. Cf. über ihn ausser der §. 8. citirten Schrift Pisanski's noch Baczko Geschichte Preussens Bd. VI. p. 238 sq.

22. Matthaeus Freund, ein Berliner, folgte seinem grossen Vorgänger im Juli 1682, nachdem er schon seit 1655 als Conrector, seit 1656 als Prorector an der altstädtischen Schule gearbeitet hatte. Seit dieser Zeit sind fast ohne Ausnahme stets die Prorectoren in die erledigte Rectorstelle eingerückt. Auch Freund war in ähnlicher Art ausgezeichnet, wie Concius, nur in einem andern Fache. An Kenntniss der griechischen Sprache kam ihm unter seinen Zeitgenossen kaum Jemand gleich und selbst geborne Griechen erstaunten über die Gewandtheit, mit der Freund sich in dieser fremden Sprache ausdrückte. So z. B. ein griechischer Metropolit Arsenius, welcher im Jahre 1679 in Königsberg war *). Oefters wurden ihm daher Professuren an verschiedenen Universitäten angetragen, er lehnte aber alle diese ehrenvollen Anerbietungen ab und blieb dem Schulfache treu. In seinem 75. Jahre, 1695, legte er sein Amt nieder und starb am 17. Februar des folgenden Jahres.

23. M. Daniel Martini, aus Zinten, wurde im Jahre 1674 College an der Altstadt, 1679 Conrector, 1682 Prorector, endlich am 13. Juni 1695 Rector. Er starb am 13. December 1701. Er sowohl als seine beiden Nachfolger waren Zöglinge derselben Anstalt, welche sie später leiteten. Obgleich die Schule damals einen ausgezeichneten Prorector in der Person des M. Mich. Stobaeus (s. unten §. 28. Nro. 10.) besass, folgte doch aus unbekannten Gründen nicht dieser, sondern ein Schüler des berühmten Concius, der bisherige Rector der lateinischen Schule im Löbenicht

24. M. Mich. Hoynovius, 8. Januar 1702 bis 8. November 1711. Diese Wahl war, so sehr sich auch Stobaeus durch sie gekränkt fühlen mochte, in jeder andern Hinsicht eine durchaus glückliche zu nennen, denn Hoynovius war als Schulmann wie als Gelehrter gleich ausgezeichnet. Er hat mehr als 50 Abhandlungen über die verschiedensten Gegenstände aus dem Gebiete der Theologie, Philologie, Mathematik und Philosophie geschrieben, unter denen besonders häufig zwei erwähnt werden: *meditatio de facie scholarum in papatu circa tempora B. Lutheri* und *meditatio judicia ex facie scholarum in papatu circa tempora B. Lutheri concepta exhibens.* Sie erschienen als altstädtische Schulprogramme im März 1708 und am 28. Februar 1709. Als eine Probe von Hoynovius Denkungsweise führe

*) Pisanski diss. Graecae linguae in Prussia historiam in compendio sistens §. 10. p. 15.

ich Folgendes an. An einem Eckhause der Tuchmacherstrasse befand sich damals eine rohe Schilderei, darstellend die bekannte Fabel von dem Bauer, seinem Sohne und dem Esel, deren Moral ist, dass man es doch nie allen Menschen zugleich recht machen kann. Der Weg von der löbenichtschen zur altstädtischen Schule führt noch jetzt an jener Stelle vorbei, und so war denn auch Hoynovius, als er im Jahre 1702 aus seiner frühern Dienstwohnung in die neue zog, dort vorbeigegangen. Daher wählte er jenes Bildwerk zum Gegenstande seiner Antrittsrede und traf darin meines Erachtens eine eben so launige, als passende Wahl, denn an jene Lehre muss eigentlich jeder Schulmann täglich denken. Uebrigens wüthete zu Hoynovius Zeit abermals, jedoch zum letzten Male, die Pest in Königsberg. Am 6. Oktober 1709 schrieb er daher in das Schul-Album: *hic pestis obicem posuit, cujus metu dimidia pars scholae, nempe integra centuria avolavit; altera centuria divinae voluntati se committens, una cum docentibus omnibus scholam frequentavit.* Wunderbarer Weise starb bei dieser Gelegenheit in allen drei Pauperhäusern kein Einziger, obgleich die Pauperes wie gewöhnlich täglich vor den Thüren sangen und auch die Leichen begleiteten *).

25. Friedrich Kožik, welcher auf Hoynovius 1711 folgte und das Rectorat bis an seinen Tod, am 11. Juni 1743 verwaltete, stammte eigentlich aus dem vornehmen polnischen Adelsgeschlechte der Kožik v. Kožikowski. Sein Grossvater war nach Preussen gekommen, hatte sich zur protestantischen Kirche gewandt und seinen Adel abgelegt. Der Sohn dieses frühern Edelmannes wurde Pfarrer zu Lyssewen bei Lyk, wo unser Friedrich Kožik am 16. August 1676 geboren wurde. Nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters kam Kožik in das altstädtische Pauperhaus, wurde 1697 vom Rector Martini dimittirt, 1702 Conrector und 1706 Prorector im Löbenicht. Von hier kam er 1711 als Prorector nach der Altstadt, erhielt aber schon nach wenigen Monaten das erledigte Rectorat. Er hat seinen Namen unvergesslich gemacht durch die Stiftung des Stipendii Kožickiani, welches noch bis zur heutigen Stunde an 2 Pauperes vergeben wird. Ein seltnes Fest begingen zu Kožik's Zeit die königsbergischen Schulen, und also auch unsre altstädtische, nämlich das Jubiläum der augsburgischen Confession. Um zu zeigen, wie gründlich man damals bei solchen Acten verfuhr und wie man die Zuhörer nicht etwa wohlfeil mit 1 bis 2 Reden abkommen liess, lasse ich hier den Bericht über diese Feierlichkeit aus den Act. Boruss. folgen. In diesen heisst es: den 30. Juni 1730 stellte der Rector der altstädtischen Schule, Friedrich Kožik, einen *actum panegyricum* an, darin 21 Schüler in mancherlei Sprachen, theils in *prosa*, theils in *ligata*, das Andenken der evangelischen Reformation und augspurgischen Confession renovirten. Den 1. u. 2. Julii hat die kneiphöfische Cathedralschule ihre Jubelfreude durch einen *actum panegyricum* bezeuget, in welchem 24 Knaben sind aufgeführt worden. Der Rector M. Alb. Columbus hat hiezu durch ein Programma in 4to invitiret. Den 30. August stellete M. Jacob Passarge, Rect. schol. Löbnic., zum Schlusse der augspurgischen Confessions-Jubelfeier einen *actum panegyricum* in den dasigen Schulen an, darinnen er 16 Peroranten aufgeführt hat **).

*) Pisanski preuss. Litterärgesch. lib. IV. §. 278. **) Act. Boruss. Tom I. St. 4. p. 611. u. St. 5. p. 765.

26. Christian Colberg, aus Storkow in der Mark, erhielt die Würde eines Rectors am 9. October 1743, starb aber schon am 4. Mai des folgenden Jahres. Vorher war er seit 1726 Conrector an der Domschule, seit 1728 Conrector und seit 1735 Prorector in der Altstadt gewesen. Sein Antrittsprogramm als Rector handelte: *de Juliani imperatoris institutione juvenili ejusdemque in scholas Christianorum animo.* Ausserdem werden von ihm angeführt: *schediasma de Bernhardo abbate Clarovallensi ab Alexandro VIII.* (?) *papa in numerum Sanctorum relato*, und *de quaestione, an tres sectae Judaeorum, Pharisaei, Sadducaei et Essaei cum philosophia gentilium convenerint.*

27. Herrmann Richter aus Riesenburg, wurde 1729 Conrector im Löbenicht, noch in demselben Jahre im Kneiphof, 1743 aber Prorector in der Altstadt. Am 10. Juni 1744 übernahm er das Rectorat, bei welcher Gelegenheit er ein Programm erscheinen liess, betitelt: *Bemühungen einer Obrigkeit in Absehen auf die öffentlichen Schulen.* Er starb den 17. December 1750.

28. Johann Christian Daubler war am 1. Mai 1712 zu Kreuzburg geboren. Am 17. November 1732 wurde er Rector adjunctus zu Schippenbeil, am 20. Juni 1739 Conrector und am 8. Januar 1742 Rector in Wehlau. Von hier kam er am 10. Juni 1744 als Conrector an die altstädtische Schule, bei welcher er noch 40 Jahre wirkte und zwar seit dem 29. April 1746 als Prorector, seit dem 12. Februar 1751 als Rector. Geschrieben hat Daubler nur 2 Programme, das erste bei seiner Introduction *über die vorzüglichen Neigungen zum Schulstande als Merkmale der Weisheit und Güte Gottes*, ein zweites am 17. März 1774 unter dem Titel: *der gegenwärtige Zustand der altstädtischen Parochialschule.* Von besondern Begebenheiten aus der Zeit dieses Rectors sind hauptsächlich nur folgende zwei zu erwähnen. Im Mai des Jahres 1755 feierte nämlich die Stadt Königsberg zum ersten Male das Fest ihrer Gründung, an dessen Feier sie in den früheren Jahrhunderten stets durch kriegerische Unruhen oder religiöse Zwistigkeiten verhindert worden war. Die altstädtische Schule, welche den Reigen eröffnete, veranstaltete zu diesem Zwecke einen öffentlichen Actus, zu welchem das Publikum durch ein Programm: „*über das Wachsthum der Stadt Königsberg*", dessen Verfasser der damalige Prorector Pisanski war, eingeladen worden war. Die genauere Beschreibung des Actus selbst würde hier zu weitläuftig sein. Man findet sie nebst dem Berichte über die andern Feierlichkeiten und allen bei dieser Gelegenheit erschienenen Predigten, Cantaten, Gedichten und Abhandlungen in der Schrift von J. H. Liedert: *das jubilirende Königsberg* 1755. 4. Ein zweites, noch viel selteneres Ereigniss war das 50jährige Dienstjubilaeum Daublers, welches am 18. November 1782 begangen wurde. Da die königsberger Zeitung vom 21. Nov., in welcher der darauf bezügliche Bericht steht, wohl schwerlich noch in vielen Exemplaren existirt, so lasse ich hier einen Auszug aus derselben folgen. Nachdem der Jubilar von dem Schulinspector und den Lehrern aus seiner Wohnung abgeholt worden war, wurde mit dem Choral: Gross ist, Herr, deine Güte etc. die Feier eröffnet, worauf der Sohn des Jubelgreises, damals Coll. II. an der Schule, in einer Rede auf die Spuren der weisen und gütigen Führung Gottes, die sich in dem Leben seines Vaters zeige, hinwies. Ein Primaner zog sodann eine Parallele zwischen dem jetzigen Rector und dem verstorbenen Kožik und

forderte dann 6 Schüler der 4 untern Klassen zur Beantwortung der Frage auf, warum so wenige Schulmänner ihr Jubelfest erlebten. (!) Nachdem hierauf ein Secundaner im Namen der Schüler dem Jubilar seinen Glückwunsch dargebracht, bestieg dieser selbst die Catheder und dankte dem Höchsten in einem Gebete für die ihm erwiesene Gnade. Es folgte nun eine Schlussrede, gehalten von dem Inspector scholae, und eine Cantate und Symphonie. Endlich überreichten die Schüler dem Jubelgreise auf einem schön verzierten Kissen eine Krone und einen Lorbeerkranz nebst einem lateinischen und einem deutschen Gedichte und auf 8 silbernen Schüsseln die Gedichte und Abhandlungen, welche die Collegen und Freunde Daublers zu diesem Tage verfasst hatten. Diese Geschenke wurden in feierlichem Zuge aus der Schule um die Kirche nach der Rectorwohnung getragen. Eine Serenade und ein dreifaches Vivat am Abende schloss das seltene Fest. Von den erwähnten Gratulationsschriften besitze ich nur zwei, das von den Lehrern verfasste Programm: *dass das Bewusstsein des gestifteten Guten ein Grund der Beruhigung eines Schullehrers in seinem Alter sei*, und eine von Daubler's Verwandten herausgegebene Schrift, in welcher ausser mehreren Gedichten ein Aufsatz steht: *ob ein Schuljubellehrer mehreren Nutzen dem Christenthume und gemeinen Wesen schaffe, als ein Kirchenjubellehrer*, — allerdings eine ziemlich müssige und sonderbare Frage. Daubler überlebte sein Jubiläum noch um 2 Jahre; er starb am 13. Dec. 1784 und erhielt zum Nachfolger den bisherigen Prorector

29. M. Daniel Weymann, zu Brieg in Schlesien anno 1732 geboren. Dieser war seit 1759 Conrector an der löbenichtschen Schule, seit 1762 dasselbe in der Altstadt, seit 1774 Prorector gewesen, wurde Rector am 16. Februar 1785, im Herbste des Jahres 1795 aber emeritirt. Sein Tod erfolgte bald darauf am 7. December. In seinen jüngern Jahren hatte Weymann nicht allein philosophische Vorlesungen bei der hiesigen Universität gehalten, sondern sich auch vielfach in Schriften versucht. So schrieb er z. B. *de vero stabiliendo juris naturae et gentium principio* 1759. 4. — *de vera in res domini indole atque possibilibus illud acquirendi modis — de animabus brutorum cogitantibus, sed conscientia destitutis* 1763. 4. — *dilucidatio principiorum ontologicorum.* — *Moralisches System, erster Theil, oder kurzer Versuch von der Lehre von den Endzwecken auf den allgemeinen Endzweck der Schöpfung angewandt.* 1770. 8. — *Kurzer Versuch von dem Nutzen des Rechtes der Natur als eine Vorbereitung zum moralischen System* 1773. 8. — *Philosophische Wochenschrift* 1764. 8. — *Anforderung der Vernunft an die Freigeister zum Vortheil der Religion* 1777. 8. — *Ein wahrer Heiland aus der Vernunft erwiesen* 1790. Alle diese Schriften waren nach dem System der Crusianischen Philosophie verfasst, deren eifriger Anhänger Weymann war und deren Vorzüge er in 2 „*Betrachtungen über den Unterschied der crusianischen und wolfianischen Weltweisheit*“ auseinanderzusetzen suchte. Durch ein königliches Rescript d. d. Berlin 25. Dec. 1775 wurde es aber untersagt, nach diesem Systeme Vorlesungen zu halten, und so sah sich auch Weymann genöthigt, die seinigen einzustellen. Ob vielleicht blos dadurch der gelehrte Streit zwischen Weymann und Kant zum Vortheile des Letztern entschieden wurde, lasse ich hier billig dahingestellt sein. In diesen Streit war Weymann schon 1759 verwickelt worden durch seine gegen Leibnitz und Wolf gerichtete *diss. de mundo non optimo.*

Kant liess nämlich darauf *einige Betrachtungen über den Optimismus* 1759. 4. drucken, wogegen Weymann 2 Vertheidigungsschriften herausgab. Später erschien von ihm noch eine gegen denselben Gegner gerichtete Schrift: *Bedenklichkeiten über den einzig möglichen Beweisgrund des Herrn* M. Kant *zu einer Demonstration des Daseins Gottes* 1763. Nach seiner Beförderung zum Rectorate liess Weymann auch mehrmals kurze Abhandlungen in den Programmen der altstädtischen Schule erscheinen. So bei seiner Introduction am 16. Februar 1785 *über die Nothwendigkeit der Vernunftausbildung in den Schulen*, ferner zu Ostern und Michael 1792: *gemeinnützige Lehren für die guten Sitten*, zu Ostern 1793: *wie man zur Ueberzeugung von dem Dasein Gottes gelangen könne*, endlich zu Michael 1793 seinen letzten Aufsatz: *warum vertilgt Gott nicht die Sünde aus der Welt, da er doch allmächtig und heilig ist?* Zieht man aus diesen Programmen einen Schluss auf Weymanns schriftstellerische Leistungen überhaupt, so erscheint sein Kampf mit dem Riesengeiste eines Kant in einem fast comischen Lichte, denn sie sind in der That sehr schwache Producte, wenn sie auch vielleicht nicht den giftigen Spott verdienen, der über sie regelmässig im preussischen Archive ausgegossen wurde cf. dessen 3. Jahrgang 1792 p. 751 u. 4. Jahrgang 1792 p. 418 und p. 923. Der letzte altstädtische Rector aus dieser Periode ist

30. Joh. Mich. Hamann, geb. zu Königsberg 1769. Ueber seine amtliche Wirksamkeit und seine wichtigsten Lebensschicksale ist schon §. 13. sq. ausführlich gehandelt worden, daher hier nur von seiner schriftstellerischen Thätigkeit zu sprechen ist. Schon als Student liess er seine „*poetischen Versuche*“ Libau 1791 erscheinen*). Auch die Abhandlung *de Socrate cum discipulis libros veterum tractante* gehört in die Zeit vor seiner Anstellung am Kneiphofe. Als er dann zum Conrector gewählt war, gab er folgende dem Magistrat aus Dankbarkeit dedicirte Schrift heraus: *Chorum Euripideum e Bacchis excerpsit et illustravit. J. M. H.* Königsberg 1794. Sein Antrittsprogramm als Conrector, welches er zu Ostern 1794 schrieb, führte den Titel: *Gedanken über den Unterricht im Lateinischen auf den niedern Classen***), worauf zu Michael desselben Jahres eine „*kurze Nachricht von der altstädtischen lateinischen Stadtschule*“ folgte, welche eine Fortsetzung des Daublerschen Programms vom Jahre 1774 bildete. Die folgenden Jahre brachten: *Hercules et Admetus Euripideus, summis utrique lineis adumbrati* im Progr. z. 24. Sept. 1795; *Bemerkungen über einige Stellen aus Horaz Satiren.* Progr. 17. März 1796; *M. Tullius Cicero über Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, ein Dialog übersetzt von J. M. H.* in den Progr. vom 6. April und 27. Sept. 1797***); *Väterliche Lehren, seinen jüngern Schülern mitgetheilt von J. M. H.* 1797; *Lateinische Denksprüche, erste Sammlung* 1797 †) *Xenophons Briefe, aus dem Griechischen übersetzt*, Progr. z. 23. März 1798. Seit dieser Zeit beschränkte sich Hamann bei seinen unaufhörlich zunehmenden Amtsgeschäften darauf, den Einladungen zu den Examinibus, welche er jährlich ein bis zwei Male drucken liess, kurze Bemer-

*) Eine Recension s. in den königsberger gelehrten Anzeigen 1791 Stück 22 und 23; bei manchen Ausstellungen im Einzelnen lautet sie im Ganzen anerkennend.
**) Cf. preuss. Arch. 1794 p. 515 sq.
***) Cf. preuss. Archiv 1797 p. 260.
†) Cf. preuss. Archiv 1797 p. 542.

kungen voranzuschicken, wie sie ihm die jedesmaligen Umstände zu erheischen schienen. Diese fliegenden Blätter, oft gewiss in wenigen Stunden hingeschrieben, sind nicht allein ein sprechender Beweis für Hamanns edlen Sinn und seinen glühenden Eifer für alles Gute und Hohe, sondern sie enthalten, obgleich man allerdings nicht jedes Wort unterschreiben wird, so viele treffende Wahrheiten, dass viele selbst von der jetzigen Generation beherzigt zu werden verdienen. Auch hat man später sie in einer eigenen Sammlung herausgegeben. Selten nur lieferte er noch kleine wissenschaftliche Arbeiten, wie z. B. eine metrische Uebersetzung von 3 horazischen Episteln im Progr. des altstädtischen Gymnasiums. Mich. 1812.

§. 28.

Prorectoren der altstädtischen Pfarrschule.

1. M. Jacob Leitner aus Kärnthen, welcher im Jahre 1623 zuerst den Titel Prorector erhielt (introd. 12. Juni), wurde schon nach wenigen Monaten Pfarrer in Landsberg.

2. M. Laurentius Weger aus Königsberg, zum Prorectorat berufen am 18. Sept. 1623, introd. am 2. Octob., ging schon im Sept. 1624 ab und wurde später Professor der Logik und Metaphysik zu Königsberg.

3. M. Joh. Crusius aus Königsberg, seit 1623 Conrector der altstädtischen Schule, wurde am 25. Nov. 1624 Prorector und 1627 Diaconus in Memel.

4. M. David Hoppius aus Cöslin in Pommern, welcher seit 1624 die Stelle eines Conrectors bekleidet hatte, folgte dem vorigen als Prorector vom April 1627 ab (introd. 1. Juni). Im October 1636 legte er, weil man ihn bei der Besetzung der Rectorstelle übergangen hatte, seinen Posten nieder und ging als Diakonus nach Ragnit. Hoppius war ein ausgezeichneter Lateiner, welches er namentlich durch seine Umarbeitung der horazischen Gedichte bewiesen hat. Weil er nämlich in den Werken dieses Classikers oft die nöthige Decenz vermisste und daher Anstand nahm, ihn seinen Schülern in die Hand zu geben, arbeitete er ihn ganz um, indem er religiöse Themata in horazischen Versmassen behandelte, wobei er sich bemühte, die Anmuth und schöne Sprache des Originals möglichst beizubehalten. So entstanden seine *Parodiae in libros Odarum et Epodon Q. Horatii Flacci, rebus sacris maximam partem accommodatae. Adjecta est in fine satira ad primae Juvenalis imitationem conscripta.* Stettin 1634. und später noch öfters aufgelegt z. B. Braunschweig 1640, 1655, 1668, 1690. Ueber den Zweck dieser seiner Arbeit spricht sich Hoppius selbst so aus (Parod. IV., 2.):

Interim doctas imitatus odas
Ethnico Flacci modulantis ore,
Quae minus dixit sacra, sacra feci,
Caetera concors.

An dieses erste Werk schloss sich dann ein zweites von derselben Tendenz, eine Umarbeitung der virgilischen Eclogen unter dem Titel: *Bucolica sacra.* Königsberg 1635. Um zu zeigen, wie Hoppius seine Aufgabe gelöst hat, erlaube ich mir hier seine Parodie auf die zweite horazische Epode anzuführen:

Beatus ille, qui procul negotiis,
Ut docta gens scholarium,
Indocta corda perpolit studiis bonis,
Solutus ignorantia.
Neque commovetur asperis conviciis,
Neque curat indoctum genus,
Vulgusque spernit et maligna civium
Iniquiorum scommata.
Ergo aut repertis artium praestantium.
Animos reformat inscios,
Inutilesque mentibus mores fugans
Humaniores inserit;
Aut in Minervae sedibus discentium
Emendat errores graves;
Aut pura sacris mella promens bibliis
Pueros docet viam dei;
Vel quum decorum Palladis donis caput
Juvenis cathedra protulit,
Ut gaudet, elaboratum audiens metrum
Orationem aut splendidam,
Qua concelebret Te, Jehova, et Te, patris
Aeterne fili perpetis!
Docere privatis modo libet aedibus,
Modo in Lyceo nobili;
Tractantur artes interim pueris bonae,
Leguntur in scholis libri,
Fontesque sacris eruuntur litteris,
Tristes quod animos recreat.
At quum nodos quidam sophista callidus,
Nodos strophasque comparat,
Aut cogit acres hinc et hinc sapientia
Hostes, ut obloqui haud queant,
Aut arte docta diluit sophismata
Caecosque detegit dolos;
Pavidaeque turbae et inscio logices gregi
Jucunda tradit dogmata.
Quis non malarum, quas forum curas habet,
Haec inter obliviscitur?
Quod si patronus artibus favet bonis
Et praemia statuit libris,
Augustus olim qualis atque principum
Propago Maecenas fuit,
Gnomas vetustis eruit bonas libris
Juventae in usum floridae.
Claudensve certis verba numeris et modis
Mansura scribit carmina;
Aut bella mundi et facta lustrans principum,
Fastos perennes apparat.
Non me Sabaea juverint aromata
Magisve florentes rosae,

Non moschi odor penetret in nares meos,
Non balsami fragrantia
Jucundior, quam cognita e doctissimis
Annalibus scientia,
Aut metra vatis vera amantis et gravi
Artes salubres pectori,
Vel verla sacris hausta fontibus dei
Studiumque linguarum utile.
Has inter epulas ut juvat vitae dies
Videre properantes meae,
Videre doctos sedulam pubem libros
Studio legentem fervido,
Positosque pueros, urbis optimum decus,
Circum docentium pedes!
Haec ubi locutus institutor Hoppius,
Dives rudisque rusticus,
Omnem pararet ut suus sapientiam
*Mopsus, magistro subdidit.**)

Eine zweite Probe dieser horazischen Parodien, nämlich die auf das carmen saeculare, findet sich in Liederts jubil. Königsberg p. 438—40.

5. Georg Casseburg aus Niedersachsen, welcher dem Vorigen schon als Conrector gefolgt war, erhielt auch seine Prorectorstelle am 6. Dec. 1636 und bekleidete sie bis an seinen Tod 14. Juli 1640. Es folgte

6. Joh. Baptista Faber, aus der Gegend von Meissen zu Hause, ein Freund Robertin's und Theilnehmer der von ihm 1636 gestifteten gelehrten Gesellschaft, zu deren Mitgliedern auch Simon Dach gehörte. Auch Faber war vorher Conrector gewesen; er starb am 22. Mai 1646.

7. M. Christoph Caldenbach, ein Schlesier, bisher Conrector, erhielt nun am 27. Aug. 1646 die Prorectorstelle. Er gehörte, wie sein Vorgänger, zu den genauen Freunden Dach's und Robertin's und zeichnete sich als glücklicher Dichter in deutscher und lateinischer Sprache aus, so dass ihm 1656 die Professur der Dichtkunst, Beredsamkeit und Geschichte in Tübingen übertragen wurde. So lange er bei der altstädtishen Schule angestellt war, erschienen von ihm folgende Werke: *Babylonienschaft oder Tragödie aus Daniel III.* Königsberg 1646; *Deutsche Grabgedichte,* in 3 Theilen. Elbing 1648; *Hirtengedichte,* Königsb. 1648; *Die deutsche Sappho,* Königsb. 1651; *Lyricorum libri III., rhythmicorum liber I. alterque miscellaneorum. Accesserunt ex heroicis Aquila et Cupressus, item de Borussa Philaenide.* Braunsberg 1651. Ausserdem wird von ihm ein Schulprogramm angeführt, welches er noch als Conrector zum Gregoriusfeste der Altstadt im Jahre 1641 verfasste. Es führt den Titel: *Hercules am Wege der Wollust und Tugend, durch etliche Knaben in einem musikalischen Gespraech dargestellt.*

8. Matthaeus Freund, 13. Octob. 1656—Juli 1682, vorher seit 1656 Conrector, wurde später Rector s. §. 27. No 22.

*) Pisanski Gratulat. an Melch. Hippel, Prorector in Angerburg, 1749. fol.

9. M. **Daniel Martini**, 1682—13. Juni 1695. s. §. 27. Nr. 23.

10. M. **Michael Stobaeus**, aus der Gegend von Oletzko, vom 22. Juli 1695 an. Bei seiner ausgezeichneten Kenntniss der orientalischen Sprachen und des Griechischen und seiner Tüchtigkeit als Lehrer sah er nicht mit Unrecht in der Berufung des Rectors **Hoynovius** (s. §. 27. No. 24.) eine Zurücksetzung und bemühte sich seit dieser Zeit, in eine andere Stellung überzugehn. Dies gelang ihm jedoch erst wenige Monate vor **Hoynovius** Tode, indem er am 16. Juli 1711 zum Professor der orientalischen Sprachen am Gymnasium academicum in Danzig ernannt wurde. Für kurze Zeit (7. Aug.—Dec.) erhielt nun das Prorectorat

11. **Fried. Kožik**, s. oben §. 27. Nro. 25.

12. M. **Christoph Grossmann** aus der Gegend von Rastenburg zu Hause, vorher Conrector, wurde am Anfange des Jahres 1712 Prorector (introd. 26. März) und versah diesen Posten bis zu seinem Tode, der Ende Febr. oder Anfang März 1729 erfolgte.

13. M. **Reinhold That**, ein Landsmann seines Vorgängers, seit 1728 Conrector im Löbnicht, erhielt die Würde eines Prorectors am 21. März 1729. Er starb d. 30. Juli 1735. **That** ist einer von den Schulmännern, welche neben ihrem Amte zugleich eine nicht unbedeutende schriftstellerische Thätigkeit zeigten. So war er z. B. einer der Ersten, welche in Königsberg die **Wolfsche** Philosophie zu empfehlen suchten. Zu diesem Zwecke verfasste er eine Abhandlung mit dem schwülstigen Titel: *Specimen philosophiae Wolfianae illustratae et facilitatae, systema philosophiae Wolfianum, ordine veterum systematico destructo, defendens et ordinis systematici in philosophiae partibus tradendis hactenus servati, a nostro vero philosopho immutati rationem ipsi sufficientem fuisse evincens.* Königsberg 1723. 4. Hierin vergleicht er alle bisherigen philosophischen Systeme im Gegensatz zum Wolfschen mit dem Bilde, welches **Horaz** am Anfange seiner ars poëtica entwirft. Andere Schriften von **That** sind: *Fundamentum theologiae theticae biblicum.* Leipzig 1732. 8. d. h. die Beweisstellen für die Hauptsätze der Dogmatik aus dem alten Testament; — *Aretophili kurze Handleitung zu wohlanständigen und lacedaemonische Ableitung von unanständigen Sitten z. B. von offenbaren Grobheiten, Rodomontaden und Gasconaden, sammt einer historischen Nachricht von der altstädtischen Schulen Jubelfeier des andern Jubilaei augustanae confessionis und den ersten Anfangsgründen des thätigen Christenthums, alles zum nützlichen Schulgebrauch (!) zusammen getragen.* 1731. 8; — *Girbertus contractus et vocum indice ac difficiliorum analysi facilitatus* Königsberg 1731. 8., worin etwa 400 Stellen des neuen Testaments und der Septuaginta erklärt sind; — *Fasciculus selectiorum e sacris.* Königsb. 1731. 8.; — *Fasciculus selectiorum e rabbinis;* — *De sacerdote Ebraeorum castrensi;* — *De usu philosophiae in eloquentiam;* — *Unterricht von der Periodologie und den Chrieen.* Ueber den Werth dieser Schriften vermag ich kein Urtheil zu fällen. Einige darunter werden zuweilen lobend erwähnt; vermuthlich war also ihr Inhalt erträglicher als ihre Titel.

14. **Christian Colberg**, 20. September 1735 bis 9. October 1743. siehe §. 27. Nro. 26.

15. **Herrmann Richter**, 11. October 1743 bis 10. Juni 1744. siehe §. 27. Nr. 27.

16. Jacob Danovius aus Lötzen, seit 1729 Conrector im Löbnicht, wurde 1743 in gleicher Eigenschaft an die Altstadt versetzt und am 10. Juni 1744 Prorector. Er starb am 16. Nov. 1745.

17. Joh. Christian Daubler, v. 19. April 1746—12. Feb. 1751. s. §. 27. Nro. 28.

18. M. Georg Christoph Pisanski. Dieser berühmte Mann, dessen Name auch in dieser Schrift so häufig citirt werden muss, war, wie der Rector Kožik, eigentlich aus einem alten polnischen Adelsgeschlechte entsprossen, welches sich v. Helm nannte. Einer seiner Vorfahren hatte sich der Religion wegen nach Preussen geflüchtet und hier von dem Kirchdorfe Pissanitzen, wo er Pfarrer wurde, den Namen Pisanski angenommen. Unser Pisanski war am 13. August 1725 zu Johannisburg geboren und von mütterlicher Seite ein Enkel des als Naturforscher berühmten Propstes Helwing zu Angerburg, welcher auf seine Erziehung auch wesentlich eingewirkt hat. Namentlich hat er schon dem Geiste des Knaben die Richtung auf die vaterländische Geschichte gegeben, welche derselbe auch nachmals als Mann so consequent verfolgt hat. Am 14. Juni 1748 trat Pisanski als Collaborator in das altstädtische Lehrercollegium ein, wurde am 29. April 1750, ohne College gewesen zu sein, zum Conrector und schon nach 8 Monaten am 12. Febr. 1751 zum Prorector befördert. Dieses blieb er bis zum 20. Febr. 1759, wo man ihm die Rectorstelle bei der Cathedralschule übertrug. Daneben war er Docent an der Universität, zuletzt sogar Dr. theol., auch Consistorialrath und Director der königl. deutschen Gesellschaft. Sein Tod erfolgte am 11. Octob. 1790. Die Vorzüge seiner zahlreichen Schriften über preussische Geschichte, Theologie und andere Fächer der Literatur, so wie seiner Reden und Gedichte sind zu bekannt und ihre Zahl zu gross, als dass hier davon die Rede sein könnte.

19. Christoph Laxdehn, vorher Prorector an der kneiphöfischen Schule, erhielt Pisanski's Stelle, als dieser zum Rector ernannt wurde, weil die altstädtischen Stellen besser waren, als die bei den andern städtischen Schulanstalten, starb aber schon 1762.

20. Conrad Saemann wurde am 13. April 1750 als Collaborator an der Altstadt angestellt, dann am 12. Febr. 1751 Pisanski's Nachfolger im Conrectorate und 1762 zum Prorector ernannt. Als solcher starb er 1773.

21. M. Daniel Weymann, 1773 (introd. 17. März 1774)—14. Dec. 1784, wo er zum Rector gewählt wurde (introd. erst 16. Febr. 1785) s. §. 27. Nro. 29.

22. M. Michael Jäschke aus Graudenz, geb. 1733. Er ward zuerst a. 1759 Collaborator und schon nach einem Vierteljahr wirklicher College an der Löbenichtschen Schule. Im April 1761 berief ihn der Magistrat als Coll. IV. an die Altstadt, im Juli desselben Jahres wurde er Tertius und 1769 Secundus. Von nun an trat er immer in die Stelle des Vorigen, indem er am 17. März 1774 als Conrector und am 16. Febr. 1785 als Prorector eingeführt wurde. Eine Zeit lang hielt er an der hiesigen Universität, nachdem er sich durch eine Disput. *de typo et fine mundi materialis* an ihr habilitirt hatte, philosophische Vorstellungen, welche er jedoch später zu gleicher Zeit mit Weymann und auch aus gleichem Grunde (s. §. 27. Nro. 29.) einstellte. Im Jahre 1797 wurde er seines Widerstrebens un-

geachtet emeritirt (s. §. 13.), und ein Collaborator für ihn angenommen. Sein Tod erfolgte aber erst am 18. Mai 1809.

23. Christian Grabowski übernahm am 1. April 1794 die Stelle eines Stundenlehrers, in welcher er bis 1801 blieb. Damals wurde er zum Conrector ernannt und dann am 22. Mai 1805 zum Prorector. In dieser Würde hat er nicht allein bis zum Schlusse dieser Periode, sondern noch lange Zeit nachher bei der Anstalt gewirkt. Was er ihr gewesen, namentlich in seinen jüngeren Jahren, darüber cf. §. 14.

§. 29.

Conrectoren der altstädtischen Pfarrschule.

1. M. Martin Winter aus Torgau, 1576—79, war der erste altstädtische Lehrer, welcher den Titel eines Conrectors führte. Im Jahre 1579 wurde er Archipaedagogus an dem herzoglichen Paedagogium und später Professor der Dichtkunst an der Universität zu Königsberg. Sein Nachfolger ist unbekannt.

2. Anton Clossaeus, Rector in Bartenstein, seinem Geburtsorte, kam im Jahre 1588 als Conrector an die Altstadt, ging aber noch in demselben Jahre als Rector nach Lyck. Ihm folgte der bisherige College

3. Johannes Gorius aus Saalfeld, seit 1586 an der Schule, Conrector 1588—94. Von dieser Zeit an bekleidete er der Reihe nach mehrere wichtige Aemter in der Stadt und starb endlich als regierender Bürgermeister der Altstadt 29. Nov. 1625. Auch als Schriftsteller verdient er genannt zu werden. Noch längere Zeit, nachdem er dem Schulstaube Valet gesagt hatte, schrieb er: *praecepta prosodiae latinae in usum scholae veteris oppidi Regiomontani collecta.* Königsb. 1613. 8. Ausserdem schrieb er mehrere lateinische Gedichte, welche wie die seines Zeitgenossen Lothus (s. §. 27. Nro. 13.) religiöse Stoffe behandelten, nämlich: *Ecloge de adventu et incarnatione Servatoris* Königsb. 1586; — *Ecloge de passione, resurrectione et ascensione Christi* 1587; —*Encomia sanctorum angelorum.* 1587; —*Sanctissimum Salomonis canticum.* 1589. d. h. eine poetische Uebertragung des hohen Liedes Salomonis.

4. M. Christoph Gorius, ein Bruder des Vorigen, folgte ihm von 1594 bis 98, wo er starb.

5. Joh. Hoffmann, resignirte noch 1598.

6. M. Fried. Gorius, der dritte Bruder von Nr. 3 u. 4, war Conrector 1598—1608. In diesem Jahre legte er seinen Posten nieder und wurde wie sein ältester Bruder zunächst Gerichtsverwandter. Sein Schreiben vom 10. Juni 1608, worin er dem Rathe seine Dimission einreicht, und zugleich um eine Remuneration, ein Zeugniss und um fernere Befreiung von bürgerlichen Lasten bittet, existirt noch.

7. M. Petrus Kleike al. Nicolai, 1608—9, wurde dann Pfarrer in Brandenburg.

8. Andreas Threnius aus Rastenburg, 1609—12, kam hierauf als Pfarrer nach Heiligenbeil.

9. M. Christoph Ciegler al Tegelmeister, aus Mecklenburg gebürtig, war Conrector vom Jahre 1613 ab bis zum 25. Mai 1617. Nachdem er sein Amt

niedergelegt hatte, studirte er Medizin, wurde auch Dr. med. und starb als solcher an der Pest im J. 1620.

10. M. Petrus Mauritius, 1617—Dec. 1620. s. §. 27. No. 16.

11. Daniel Lucius erhielt den Conrectorposten 1621, ging aber noch in demselben Jahre als Prorector nach dem Löbenicht.

12. M. Jeremias Nigrinus aus Pommern, 16. Juli 1621—23, war vorher Conrector im Kneiphof, später Rector in Wismar und Rostock. Dieser Nigrinus wird namentlich wegen der grossen Liebe gerühmt, welche er bei seinen Schülern genoss. *Hunc discipuli impense amarunt*, heisst es im Erl. Preuss. II. p. 482, *et gemino poculo deaurato donarunt*. Eine solche freigebige Anerkennung der Verdienste eines Lehrers ist freilich, zumal in damaliger Zeit, zu bewundern.

13. M. Joh. Crusius, 10. Mai (introd. 12. Juni) 1623—25, Nov. 1624. s. §. 28. Nro. 3.

14. M. David Hoppius, 25. Nov. 1624—April 1627. s. §. 28. Nro. 4.

15. Georg Casseburg, 10. Juni 1627—6. Dec. 1636. s. §. 28. Nro. 5.

16. Johannes Baptista Faber, 1636—40, s. §. 28. Nro. 6.

17. M. Christoph Caldenbach, 1640—27. Aug. 1646. s. §. 28. Nro. 7.

18. M. Andreas Broeselius aus Magdeburg, welcher 1646 Conrector wurde, dankte schon 1647 ab. † 1649.

19. Erich Paisen, 1647—52, wurde in diesem Jahre Pfarrer in Seligenfeld.

20. Joh. Duckelberg aus Thüringen, 1652—54. Nach seinem Tode folgte

21. M. Sebastian Müller aus Schmalkalden, 1654—55, welcher dann Pfarrer in Kowno und später in Insterburg wurde.

22. Matthaeus Freund, 23. Oct. 1655—13. Octob. 1656. s. §. 27. Nro. 22.

23. Thomas Masecovius aus Königsberg in der Neumark, wurde, nachdem er den Conrectorposten v. 1656—67 bekleidet hatte, Pfarrer an der hiesigen tragheimschen Kirche.

24. Melchior Günther, 1667—79, später Pfarrer in Rudau. Er war wegen seiner Bibelkenntniss berühmt, so dass man ihn die lebendige Concordanzbibel nannte.

25. M. Daniel Martini, 1679—82. s. §. 27. Nro. 23.

26. Christoph Crebs oder Crebisius aus Breslau, von 1682 ab, starb den 10. December 1687.

27. M. Christian Langhansen aus Friedland versah die Stelle eines Conrectors nur v. 26. Jan. (introd. 17. Febr.) 1688 bis zum 15. Dec. desselben Jahres, wo man ihn zum altstädtischen Diaconus wählte.

28. M. Joh. Quandt, vom Febr. 1689 an, † 24. März 1698.

29. David Lichtenberg aus Crossen war v. 1680—88 Conrector, 1688 bis 90 Prorector im Löbenicht und ging dann als Rector nach Libau in Curland. Am 12. Mai 1698 wurde er Conrector in der Altstadt, legte aber am 6. Aug. 1711 sein Amt nieder, weil ihm bei der Besetzung des erledigten Prorectorats Friedr. Kožik vorgezogen wurde. s. §. 27. Nro. 35.

30. M. Christoph Grossmann, 8. Aug. (introd. 23. Sept.) 1711—Anf. 1712. s. §. 28. Nro. 12.

31. **Georg Harnack** aus Königsberg, vorher Conrector in Wehlau vom 26. Jan. 1712 an, † 22. Juni 1728.

32. **Christian Colberg**, 1728—35. s. §. 27. Nro. 26.

33. **Georg Werner** aus Bartenstein, v. 20. Sept. 1735 an, † 31. Jan. 1743.

34. **Jacob Danovius**, 1743—10. Juni 1744. s. §. 28. Nro. 16.

35. **Joh. Christian Daubler**, 10. Juni 1744—29. April 1746, s. §. 27. Nro. 28.

36. **Georg Wilhelm Augar** aus Neidenburg war zuerst seit 1745 Collaborator, wurde am 29. April 1746 Conrector und 16. Febr. 1750 Pfarrer in Juditten.

37. **Georg Ghristoph Pisanski**, 29. April 1750—12. Febr. 1741, siehe §. 28. Nro. 28.

38. **Conrad Saemann**, 12. Feb. 1751—62, s. §. 28. Nro. 20.

39. **M. Dan. Weymann**, 1762—17. März 1774, s. §. 27. Nro. 29.

40. **M. Mich. Jäschke**, 17. März 1774—16. Febr. 1785, s. §. 28. Nro. 22.

41. **Joh. Christoph Daubler** war der einzige Sohn des §. 27. Nro. 28. genannten Rector gl. N., welchem er aber an Tüchtigkeit lange nicht gleich kam. Er war zu Schippenbeil am 2. März 1739 geboren und aus der altstädtischen Schule von seinem Vater am 10. April 1756 dimittirt. Am 24. Nov. 1761 wurde er Collaborator und schon am 23. Dec. desselben Jahres 3. oder letzter College am Löbenicht (introd. 4. Febr. 1762). Am 11. Febr. 1766 erhielt er die Stelle als Coll. V. der Domschule, bei welcher er am 2. Feb. 1767 Quartus wurde. Nochmals wurde er dann versetzt und bei der altstädtischen Schule 17. März 1774 Coll. IV. 12. Dec. 1774 Coll. III., 17. Dec. 1776 Coll. II., 14. Dec. 1780 Coll. I. Am 16. Feb. 1785 endlich wurde er als Conrector introducirt, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode am 28. Nov. 1792 verblieb. Von ihm erschienen mehrere kleine Schriften im Druck, nämlich: *der Namenchrist schadet der Religion mehr, als der Religionsspötter*, eine Schulrede 1764. 8; — 5. Schulgespräche mit den Ueberschriften: a. *die Träume*, b. *die Gespenster*, c. *von den vornehmsten feurigen Lufterscheinungen*, d. *was soll man für eine Lebensart wählen?* e. *welchen Stand der Gelehrten soll man wählen*? Diese erschienen als Schulprogramme der altstädtischen Parochialschule im Sept. 1774—78. Endlich liess er die Rede, welche er bei seiner Introduction als Conrector am 16. Feb. 1785 gehalten hatte, zusammen mit seinen frühern Antrittsreden v. 4. Feb. 1762, 11. Feb. 1766 und 17. März 1774 drucken.

42. **Mich. Biendara**, gebürtig aus der Gegend v. Passenheim, aus der altstädtischen Schule dimittirt im J. 1779, wurde am 20. Nov. 1783 als Collaborator angestellt (introd. 5. Jan. 1784). Am 16. Feb. 1785 erhielt er die 4. Collegenstelle, 1791 die dritte; 1792 folgte er **Daubler** als Conrector (introd. 5. April 1793) ging aber schon 17. Dec. 1793 als Pfarrer nach Dexen bei Pr. Eylau, s. §. 12.

43. **Joh. Mich. Hamann**, 23. Dec. 1793 (introd. 25. Jan. 1794) bis Ende 1795 s. §. 13.

44. **Joh. Jacob Riemann**, aus der Altstadt dimittirt 1785, trat im Juni 1791 bei derselben Anstalt als Stundenlehrer ein. Am 30. Dec. 1795 wählte der Magistrat ihn zum Conrector (introd. 21. Juni 1796), er starb aber schon am 11. Mai 1801. Er ist der Verfasser der 3 in der Einleitung aufgeführten Schriften, unter denen namentlich seine *Geschichte der altstädtischen lateinischen Schule* wichtig ist.

45. Christian Grabowski, 12. Mai 1801 (introd. 23. Sept.) — 22. Mai 1805 s. §. 28. Nro. 23.

46. Ludwig Gottlieb Möller, geb. 1779 zu Schmoditten bei Pr. Eylau, aus der Domschule dimittirt 1795, war wie die beiden Vorigen zuerst Stundenlehrer vom Nov. 1797 an. Am 22. Mai 1805 zum Conrector ernannt (siehe §. 15.) (introd. erst 30. Sept. 1806), arbeitete er an der Schule bis zum Jahre 1812, wo er als Direktor an die Löbenichtsche höhere Bürgerschule berufen wurde. In dieser Stellung blieb er bis zum Jahre 1845, in welchem er nach 48jährigem Dienste um seine Emeritirung nachsuchte † 1. Februar 1846.

§. 30.

Altstädtische Cantoren.

1. Paul Giessler von 1537—43.

2. Joachim N. N. um 1544.

3. Urban Meier aus Bartenstein, war Cantor bis zum Jahre 1559, wo er das Diaconat an der Löbenichtschen Kirche erhielt.

4. Georg Saam oder Sahme, seit 1549 Schulcollega, bekleidete den Cantorposten von 1559—61, s. §. 27 Nro. 5.

5. Andreas Salig, emeritirt 1585.

6. Paulus Aemilius oder Emmelius aus der Mark, 1585—1614, † als Emeritus an der Pest 1620.

7. Jonas Zornicht aus Hohenstein, war von 1614—20 nur Adjunctus des Vorigen, dann wirklicher Cantor 1620 bis 16. September 1629, wo er an der Pest starb. Nun blieb die Stelle fast 3 Jahre hindurch unbesetzt, weil man kein taugliches Subject finden konnte und mit einem Danziger, Tobias v. Düren, welcher die Stelle annehmen wollte und auch bereits nach Königsberg gekommen war, über die Bedingungen nicht einig wurde. Unterdessen versah der altstädtische Schulcollege Georg Metius den Posten 2¼ Jahr hindurch. Dieser wurde durch Ränke aus dieser Stellung verdrängt und am 22. December 1631 entlassen, worauf Joh. Kempius, aus Wohlau in Schlesien gebürtig, welcher durch den 30jährigen Krieg von seinem Cantorposten in Jauer vertrieben war, auf kurze Zeit die Verwaltung des Cantorats übernahm. Auch dieser aber legte die Stelle nach wenigen Monaten nieder und ging nach Lübeck. Ihm folgte

8. Gottfried Nünichen aus Neidenburg, 3. Mai 1632—35. Nach seinem Tode erhielt die Stelle

9. Joh. Tragner aus Deutsch-Eilau, vom 5. October 1635 an. † 23. Dec. 1640. Es meldete sich nun von Neuem

10. Joh. Kempius, der oben Nro. 7 Erwähnte. Dieser war unterdessen Notar in Lübeck, dann Capellmeister in Schwerin gewesen, hatte sich dann aber der Kriegsunruhen wegen 1637 wieder nach Preussen gewandt und bisher in Königsberg als Privatmann gelebt. Er bekleidete den Cantorposten nun wieder von 1641—47, dankte dann ab und † 5. Juni 1648.

11. Joh. Weichmann aus Wolgast, v. 28. Jan. 1647 an, † 24. Juli 1652.

12. Georg Hück aus Lüneburg, † 1654.

13. Conrad Matthaei aus Braunschweig, † 11. Januar 1667.

14. Christian Stephani aus Stettin, von 1667 an, † am 19. Mai 1709 an der Pest.

15. Georg Riedel aus Sensburg, wurde 1706 als Praecentor und Calligraphus bei der altstädtischen Schule angestellt, dann am 10. Mai 1709 zum Coll. IV. ernannt. Schon nach wenigen Tagen aber übertrug man ihm die Cantorstelle, auf welche er schon 1706 die Anwartschaft erhalten hatte (introd. 24 Mai 1709) † 5. Februar 1738. Er war nicht allein als Musiker zu seiner Zeit berühmt, sondern hat auch geistliche Lieder gedichtet, welche zum Theil in die später üblichen Gesangbücher aufgenommen wurden. Auch war er der erste Cantor, welcher die Stelle eines Inspicienten über das altstädtische Pauperhaus erhielt, welche bis dahin der Praecentor inne gehabt hatte.

16. Dan. Wilh. Cretlau aus der Gegend von Gilgenburg, ein Schüler der Altstadt, folgte auf Riedel vom 19. März 1738 an bis 1767. Seine wiederholten Klagen und Beschwerden waren es hauptsächlich, welche endlich die §. 11 erwähnte, wichtige Cognitorial-Verordnung vom Jahre 1748 herbeiführten.

17. Joh. Coelestin Gontkowski, zu Königsberg 1729 geboren, gleich dem Vorigen aus der Altstadt 1749 dimittirt, war zuerst seit 1751 Cantor in Wehlau, dann vom 29. Sept. 1767 an bei der altstädtischen Kirche. † 7. Sept. 1795.

18. Carl Jerosch aus Rhein, aus der Altstadt zur Universität entlassen, stand an derselben als Cantor vom 7. December 1795 an. † 2. Februar 1803.

19. J. C. Sinogowicz wurde zwar am 14. Februar 1803 zum Cantor ernannt, gab aber keine Stunden in der Schule, und ertheilte zuletzt nicht einmal den Singunterricht, veranlasste auch vielfache Klagen über seine schlechte Aufsicht im Pauperhause und seinen zweideutigen Lebenswandel. Vielleicht zu seinem Glücke starb er schon am 9. März 1813.

Bericht

über

das altstädtische Gymnasium

von Ostern 1848 bis Ostern 1849.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Lehrerverfassung.

1. In dem Lectionsplane ist eine wesentliche Veränderung nicht möglich gewesen. Hoffentlich wird die bevorstehende Reform des höheren Schulwesens auf ihn ihren Einfluss zu üben nicht unterlassen. Es kann hier nur der Wunsch ausgesprochen werden, dass dieser Einfluss sich vorzugsweise auf eine richtigere Umgränzung der Unterrichtsgegenstände und auf eine dadurch herbeizuführende Verminderung der Unterrichtsstunden beziehen möge!

2. Die Privatstunden im Englischen, welche Herr Dr. Seemann mit Umsicht und Erfolg leitet, sind von 30 Secundanern und 15 Primanern benutzt worden.

3. Den Turnübungen sind, scheint es, die Bewegungen des letztverflossenen Jahres nicht grade günstig gewesen. Im Laufe des Winters haben sich nur wenige Schüler des altstädtischen Gymnasiums an denselben betheiligt. Sollte die geringe Theilnahme einen andern Grund als den oben genannten haben, sollte etwa das Turnen nur wie eine Modesache betrachtet worden sein, die man willkürlich mitmacht und aufgiebt, so werden für die Eltern, die solche Ansicht aufkommen lassen, und für die Kinder, die sie bereitwillig aufnehmen, auch die nachtheiligen Folgen nicht ausbleiben.

Vertheilung der Stunden unter die Lehrer, wie sie gegenwärtig besteht.

Lehrer.	I.	II. a.	II α.	III. a	III. b.	IV. a. b.	V.	VI.	Sa.
1. Dr. **Ellendt,** Direktor. Ordinarius von VI.	6 Griech. 2 Lat. D. 2 Religion	6 Griech.						4 Deutsch	20
2. Dr **Legiehn,** Prof. und 1ster Oberlehrer.	2 Hebr.	2 Hebr.	2 Hebr.			2 Religion	2 Religion	8 Latein 2 Religion	18
3. Müttrich, Prof. und 2ter Oberlehrer. Ordinarius von I.	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 1 Phys.	4 Math. 1 Phys.					3 Geogr. u. Gesch. 2 Naturk	21
4. Dr. **Gryczewski,** 3ter Oberlehrer. Ordinarius von V.	6 Latein					3 Lat. Gr. u. Exerc.	9 Latein *)		18
5. Fatschek, 4ter Oberlehrer. Ordinarius von II. a.	4 Deutsch u. Philos.	3 Deutsch 2 Lat. D. 2 Franz.		2 Franz.				2 Deutsch Lesen	15
6. Dr. **Nitka,** 5ter Oberlehrer. Ordinarius von III. a.			5 Griech.	6 Griech.	7 Lat. Pr. u. Gr.				18
7. Dr. **Möller,** 6ter ord. Lehrer. Ordinarius von IV.			3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.	2 Franz.	6 Lat Lect. 3 Gesch. Geo. 3 Deutsch	3 Gesch. u. Geogr.		23
8. Dr. **Bender,** 7ter ord. Lehrer. Ordinarius von II. α.	2 Gesch. 2 Franz.	3 Gesch. u. Geogr.	7 Latein		3 Gesch. 3 Deutsch				20
9. Schumann, 8ter ord. Lehrer. Ordinarius von III. b.				4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Naturk.	4 Math. 2 Naturk.	4 Rechnen 2 Naturk.		24
10. Dr. **Krah,** Schulamts-Candidat.		7 Lat. 2 Religion	2 Franz. 2 Lat. D. 2 Religion	3 Deutsch 2 Religion	2 Religion				20
11. Dr. **Richter,** Schulamts-Candidat.			4 Deutsch	2 Lat. D.					6
12. Dr. **Retzlaff,** Schulamts-Candidat.					2 Lat. D.	5 Griech. a.			7
13. Diestel, Schulamts - Candidat.					6 Griech.				6
14. Dr **Altroggen,** Schulamts-Candidat.				7 Latein					7
15. Brandt, Candidat der Philologie.							5 Deutsch		5
16. Rosatis, Elementarlehrer.							2 Singen	4 Rechnen 1 Singen	7
17. Naumann, Schreiblehrer.							3 Schreiben	3 Schreiben	6
18. Stobbe, Maler.				2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	8
19. Sobolewski, Cantor u. Musikdirektor.	2. Singen					1 Singen			3
									252

*) Zwei Stunden davon waren zu Repetitionen und Memoirübungen an Herrn Dr. Ruffmann übertragen.

Uebersicht des Lehrplans während des verflossenen Schuljahres.

Fächer.	Classen und wöchentliche Stunden.								
	I.	II. a.	II. α.	III. a.	III. b	IV. a. b.	V.	VI.	Sa.
1. Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	16
2. Lateinische Sprache	8	9	9	9	9	9	9	8	70
3. Griechische Sprache	6	6	6	6	6	5 a. b.	—	—	35
4. Hebräische Sprache	2	2	2	—	—	—	—	—	6
5. Deutsche Sprache	3	3	3	3	3	3	5	6	29
6. Französische Sprache	2	2	2	2	2	—	—	—	10
7. Philosophische Propädeutik	1	—	—	—	—	—	—	—	1
8. Mathematik und Rechnen	4	4	4	4	4	4	4	4	32
9. Geschichte und Geographie	2	3	3	3	3	3	3	3	23
10. Naturkunde	2	1	1	2	2	2	2	2	14
11. Schreiben	—	—	—	—	—	—	3	3	6
12. Zeichnen	—	—	—	2	2	2	2	2	10
13. Singen	2	2	2	1	2	2	2	1	14
Summa	34	34	34	34	35	32	32	31	266
Durch Combination gehen ab:									14

Wurden wirklich gegeben 252

Zweiter Abschnitt.

Verordnungen der hohen Behörden.

1. Das Gymnasium wird beauftragt, die auf den kürzesten Ausdruck zu bringenden Wünsche und Anträge in Betreff der Reform des Gymnasialwesens zusammenzustellen und einzureichen. (K. P. S. C. d. 16. Juni 1848.)

2. Die in den Abiturienten-Zeugnissen bisher erwähnten Paragraphen des Bundestagsbeschlusses vom 14. Novbr. 1834 können fortan wegbleiben. (K. P. S. C. d. 3 Aug. 1848.

3. Es dürfen keine Conduitenlisten mehr eingesandt werden. (K. P. S. C. d 30. Sept. 1848.)

4. Die Pfingstferien dauern künftig eine Woche. Die einzelnen freien Schultage im November und Februar fallen fort. (K. P. S. C. d. 1. Novbr. 1848. Danach ist VIII. 1. der Schulordnung des altstädt. Gymnasii zu berichtigen.)

5. Der Betheiligung der Gymnasiasten an politischen Vereinen soll mit allen zuständigen Mitteln entgegengewirkt werden. (K. P. S. C. d. 5. Dezbr. 1848.)

6. Bisher war von drei gleichzeitig die Anstalt besuchenden Söhnen der Eltern, die es wünschten, einer von der Zahlung des Schulgeldes befreit (s. Schulordnung d. A. G. X. 3.) Diese Bestimmung ist aufgehoben. Sehr wenig vermögende Eltern sollen sich in jedem einzelnen Falle mit ihrer Bitte um Befreiung von der Schulgeldzahlung für einen ihrer drei Söhne an die betreffende Behörde wenden. (Magistr.-Verf. d. 20. Dezbr. 1848.)

Dritter Abschnitt.

Chronik des Gymnasii.

I. *Persönliches.* Seit dem Erscheinen des letzten Programm's hat das Lehrercollegium des altstädtischen Gymnasiums sich nicht bedeutend verändert.

1. Seit August v. J. wurde der Schulamts-Candidat Herr Dr. Bülowius durch wiederholte Krankheitsanfälle genöthigt, vorläufig sein Verhältniss am altstädtischen Gymnasium aufzugeben. Die Anstalt sah ihn mit tiefem Bedauern scheiden, da er durch geschickte Leitung des ihm anvertrauten Unterrichts und durch sein ungemein gemüthliches Verhalten zu seinen Schülern recht fruchtbringend zu wirken angefangen hatte. An seine Stelle traten die Schulamts-Candidaten Herrn Dr. Richter und Dr. Retzlaff.

2. Um Ostern v. J. traten die Schulamts-Candidaten Herren Dr. Altroggen und Diestel an die Anstalt, ersterer um das gesetzliche Probejahr abzuhalten, letzterer, um das an dem Werderschen Gymnasium in Berlin begonnene Probejahr hier zu vollenden. Beide Herren haben mit grossem Eifer und anerkennenswerthem Erfolge für die Anstalt gearbeitet.

3. Ausserdem unterrichteten an der Anstalt, zum Theil unentgeltlich, die Schulamts-Candidaten Herren Dr. Krah, Dr. Richter, Dr. Retzlaff und Dr. Ruffmann, und die Candidaten der Philologie Herren Brandt und Dr. Ziegler. Von allen diesen Herren sind der Anstalt sehr dankenswerthe Dienste geleistet worden.

II. *Verschiedenes.* Das Sommerhalbjahr 1848 begann am 1. Mai und wurde am 7. October geschlossen. Das Winterhalbjahr 18⁴⁸/₄₉ wurde am 16. October begonnen und endet mit dem 3. April.

Die Abiturientenprüfung zu Michaelis 1848 fand am 20. October statt, die Prüfung am Schlusse dieses Schuljahres am 20. März.

Der 20. September v. J. war für die Anstalt ein festlicher Tag. Der Senior des Lehrercollegii, Herr Professor Dr. Legiehn, war vor 50 Jahren an diesem Tage als Collaborator an die kneiphöfische Kathedralschule (d. jetzige kneiphöf. Gymnasium) gekommen, und hatte seit dem Jahre 1811 an dem altstädtischen Gymnasium zuerst als Schulcollege und seit Michaelis 1841, wo Herr Prorector Grabowski aus dem Lehrercollegium schied, als erster Oberlehrer unausgesetzt gearbeitet. Ein so seltenes Ereigniss, das überdies einen durch Characterreinheit, Humanität und ausserordentliche Pflichttreue ausgezeichneten Mann betraf, durfte die Anstalt, welcher derselbe so lange angehört, nicht unbemerkt vorüber gehen lassen. Am Morgen des genannten Tages versammelten sich die Lehrer und Schüler des altstädtischen Gymnasiums in der festlich geschmückten Aula desselben. Nachdem der Jubelsenior durch eine Deputation seiner Collegen in die Versammlung geführt und das Fest durch einen vierstimmigen Choralgesang sämmtlicher Schüler eingeleitet worden war, bezeichnete der Director in kurzer Rede die Bedeutung des Tages für Lehrer und Schüler, begrüsste sodann den Jubilar und bat ihn, die Beweise der Freundschaft und Hochachtung von Seiten seinen Amtsgenossen, so wie die Zeichen der Liebe und Verehrung von Seiten der älteren und

jüngeren Schüler der Anstalt freundlich entgegenzunehmen. Darauf trat Herr Professor Müttrich, einer der ältesten Schüler des Jubilars, zu diesem heran und überreichte ihm mit wenigen herzlichen und bezeichnenden Worten eine lateinische Inscription im Namen der Lehrer des altstädtischen Gymnasii. Ein Primaner übergab dann im Namen der Schüler der ersten Classe drei auf das Jubiläum bezügliche Gedichte in Deutscher, Lateinischer und Hebräischer Sprache; ein anderer sprach im Namen der Schüler sämmtlicher Classen und überreichte als Andenken an diesen seltenen Tag einen schönen Pokal auf einer silbernen Schale. Allen dankte der Jubilar in einfach-würdiger Weise. Die Feier schloss wiederum ein Choralgesang. Dieser engeren Feier des Gymnasii, welche in ihrer Einfachheit und Herzlichkeit ein wahrhaft häusliches Fest wurde, folgte eine Beglückwünschung des Jubilars durch eine Anzahl seiner älteren Schüler. Ein Gedicht und eine goldene Dose waren die äusseren Zeichen des Dankes und der Hochachtung, welche Herr Stadtgerichtsrath Miegel mit einigen herzlichen Worten übergab. In seiner Wohnung empfing der Jubilar Deputationen der höhern Schulen Königsbergs, und zuletzt eine Deputation der städtischen Behörden. Herr Oberbürgermeister Krah sprach dem Jubilar die volle Anerkennung der Stadt für seine durch funfzig Jahre bewährte pflichtgetreue Amtsthätigkeit aus und überreichte ihm den von Sr. Majestät dem Könige verliehenen rothen Adlerorden vierter Klasse. Die Loge, welcher der Jubilar viele Jahre hindurch angehört, feierte diesen Tag durch ein Mittagsessen, an welchem natürlich nur Logenmitglieder Theil nahmen. Den Beschluss des festlichen Tages machte ein Ständchen, welches die älteren Schüler des Gymnasii dem Gefeierten brachten. Möge unser verehrter Herr College den Abend seines Lebens in ungetrübter Heiterkeit und dauernder Gesundheit, deren er sich bisher in einem seltenen Grade zu erfreuen hate, geniessen; er wird ihm nach menschlichem Ermessen wohl verdient sein.

Leider kann der Unterzeichnete diesen Theil des Jahresberichtes nicht schliessen ohne zweier Ereignisse Erwähnung zu thun, deren eines wenigstens nicht erfreulich, das andere tief betrübend für das Lehrercollegium war.

1. An demselben Tage, an welchem die Anstalt das Dienstjubiläum ihres Seniors feierte, verliess der Provinzial-Schulrath Dr. Lucas Königsberg, um in das Provinzial-Schulcollegium der Provinz Posen überzugehen. Mag das allgemeine Urtheil über ihn auch in manchen Richtungen sehr verschieden sein, das wenigstens werden gewiss nur wenige zu leugnen wagen, dass er ein Mann von nicht gewöhnlicher Bildung und von seltener Herzensgüte war, und dass er als Vorgesetzter niemals die Gesetze wahrer Humanität aus den Augen liess. Das altstädtische Gymnasium, und namentlich der Verfasser dieses Berichts, kann seiner nur in Liebe und Achtung gedenken.

2. Wahrhaft erschütternd wirkte auf sämmtliche Bewohner der Stadt und so auch auf die Lehrer des altstädtischen Gymnasiums die Nachricht von dem am 8. October v. J. erfolgten schnellen Tode des Oberbürgermeisters Herrn Krah. Er fiel als ein Opfer der damals in der Stadt herrschenden Choleraepidemie. Was die Stadt an ihm verlor, kann hier nicht Gegenstand der Darstellung sein. Dem Altstädtischen Gymnasio war er als Vorstand des Magistrats und der städtischen Schuldeputation in Folge seiner seltenen Humanität und reichen Geistesbildung

ein wahrer, treuer Freund und Schützer. Sein Andenken wird daher bei den Lehrern der Anstalt ein bleibendes sein. Die Annalen des Gymnasiums bewahren seinen Namen für ferne Zeiten!

Vierter Abschnitt.

Statistische Nachrichten.

A. Lehrercollegium.

S. den ersten Abschnitt der Schulnachrichten.

B. Schülerzahl.

Am Schlusse des Winterhalbjahrs 18⁴⁷/₄₈ (s. das vorjährige Programm) wurde das Gymnasium von 316 Schülern besucht. Vor dem Schlusse des Sommerhalbjahres 1848 befanden sich im Gymnasio 318 Schüler. Gegenwärtig (d. 22. März) besuchen die Anstalt 322 Schüler. Davon befinden sich in I.: 35; in II. a.: 42; in II. b.: 27; in III. a.: 46; in III. b.: 40; in IV.: 57; in V.: 42; in VI.: 33.

Abgegangen sind im verflossenen Schuljahre:

I. Auf die Universität mit dem Zeugniss der Reife zu Michaelis 1847.

1. Heinr. Frdr. Adolph Rogge, 21¼ J. alt (stud. Theologie).
2. Adalbert Rovenhagen, 19¾ J. alt (stud. Jura).

II. Zu anderen Berufsarten oder auf andere Schulen:

Aus	Prima:	7
„	Secunda a:	8
„	Secunda α:	7
„	Tertia a:	8
„	Tertia b:	5
„	Quarta:	14
„	Quinta:	4
„	Sexta:	7
		60

Gestorben sind der Tertianer Oscar Springer und der Quartaner Botho v. Queiss. Sie wurden beide durch die Cholera in wenigen Stunden Opfer des Todes. Die Anstalt betrauert in ihnen zwei ungewöhnlich liebenswürdige Schüler und wird ihr Andenken in Liebe bewahren.

Zu Ostern d. J. verlassen 9 Zöglinge die Anstalt mit dem Zeugnisse der Reife, um sich den höheren Studien auf der Universität zu widmen.

Aufgenommen wurden zu und nach Ostern: 43
Zu und nach Michaelis: 37
Summa 80.

C. Lehrmittel.

I. Die Gymnasial- und die Schülerbibliothek sind aus den vorhandenen Geldmitteln dem Bedürfniss angemessen vermehrt worden.